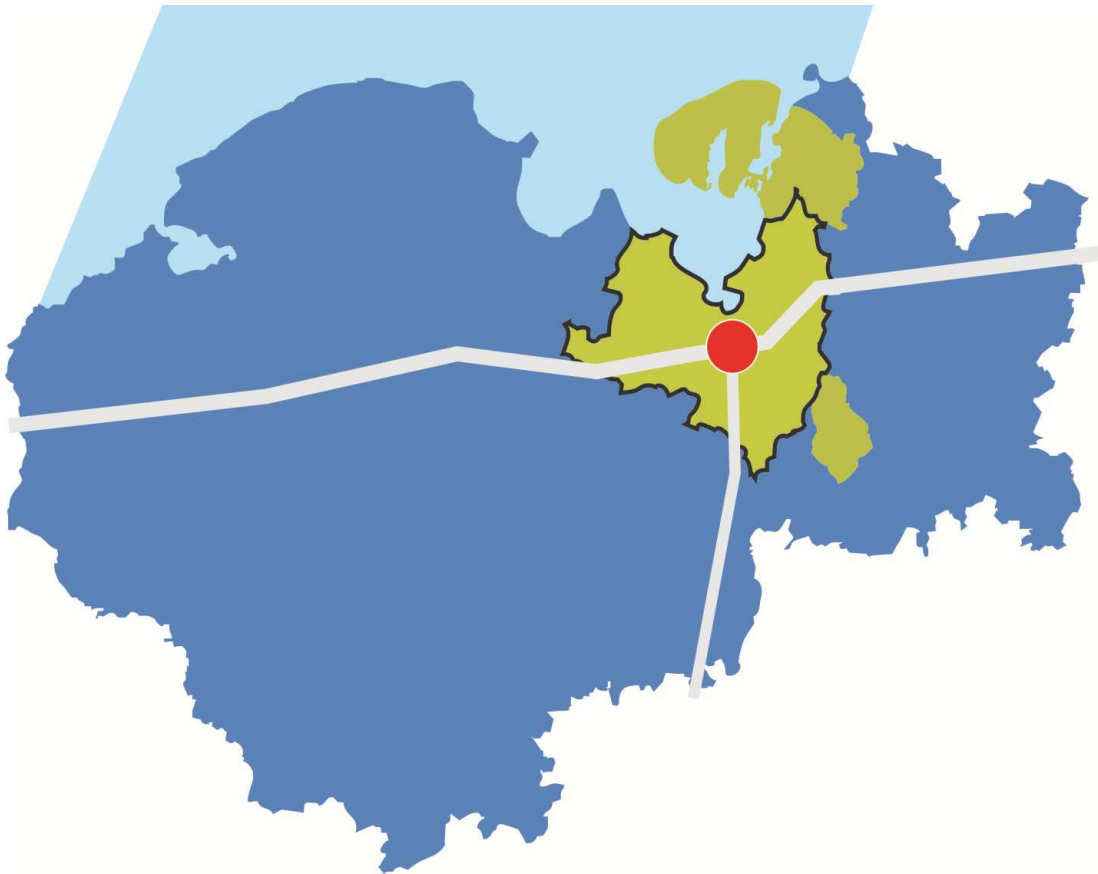


# Interkommunale Kooperationsvereinbarung

zur Bestätigung des  
„Rahmenplans für den  
Stadt-Umland-Raum Wismar“



Wismar, den 09.08.2011

**Bearbeiter:**

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588 89-160

Fax: 0385 588 89-190

E-Mail: [poststelle@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlwm.mv-regierung.de)

Internet: [www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de)

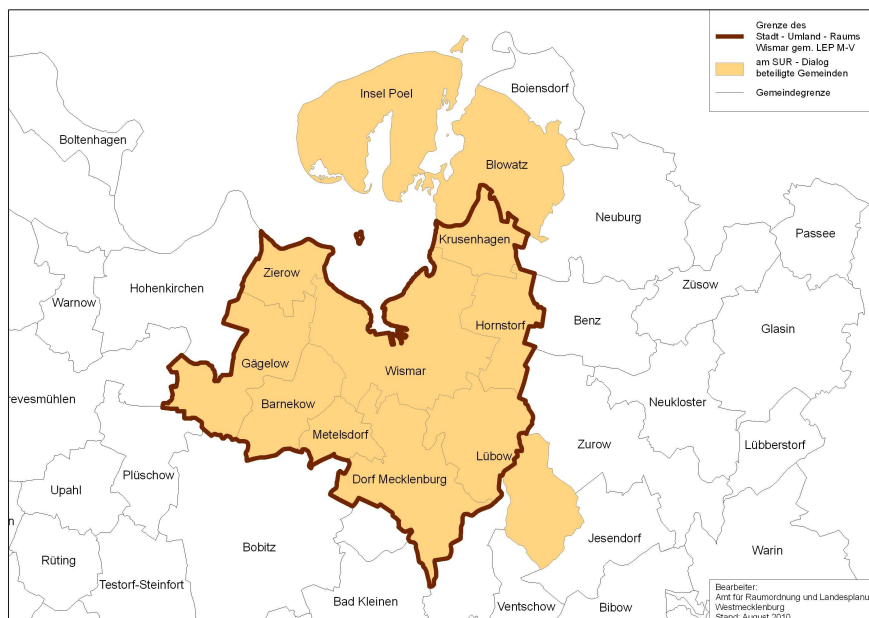
Schwerin, 09. August 2011

## 1. Vorbemerkung zum Kooperations- und Abstimmungsgebot

Entsprechend Kapitel 3.1.2 des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 30.05.2005 unterliegen Gemeinden, die dem Stadt-Umland-Raum Wismar zugeordnet sind, einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Dieses gilt für Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit Auswirkungen auf andere Gemeinden im Stadt-Umland-Raum.

Der Stadt-Umland-Raum Wismar wird gebildet durch die Hansestadt Wismar und die Gemeinden Barnekow, Dorf Mecklenburg, Gägelow, Hornstorf, Krusenhagen, Lübow, Metelsdorf und Zierow. Darüber hinaus können auch Gemeinden außerhalb des festgelegten Stadt-Umland-Raumes aufgrund ihrer funktionalräumlichen Beziehungen am Kooperations- und Abstimmungsprozess partizipieren. Im Sinne der Raumanalyse werden die Gemeinden Insel Poel und Blowatz (Amt Neuburg) in die Betrachtung miteinbezogen. Jedoch besteht für diese Gemeinden keine Verpflichtung zur Selbstbindung.

### **Stadt-Umland-Raum Wismar**



Das Abstimmungsergebnis ist in Text und Karte zu dokumentieren und durch Selbstbindung der Städte und Gemeinden als Entwicklungsrahmen für ca. 10 Jahre zur Verbindlichkeit zu bringen. Ein verbindlicher Entwicklungsrahmen soll 5 Jahre nach In-Kraft-Treten des LEP M-V vorliegen. Das Ergebnis der Stadt-Umland-Abstimmung soll in das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg aufgenommen werden. Daraus ergibt sich eine Anpassung der kommunalen Bauleitplanung.

Auf Grundlage des verbindlichen Entwicklungsrahmens erfolgt die Umsetzung der Stadt-Umland-Abstimmungen. Die Umsetzung wird durch die Landesentwicklung mit den ihr diesbezüglich zur Verfügung stehenden Instrumentarien und Mitteln, insbesondere bei Infrastruktureinrichtungen und bei Stadtum- und -rückbaukonzepten, unterstützt.

## **2. Zielbestimmung**

Die im Rahmen des Stadt-Umland-Dialogs einvernehmlich getroffenen Ergebnisse sind im „Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar“ dokumentiert. Mit Unterzeichnung der interkommunalen Kooperationsvereinbarung wird der Rahmenplan für verbindlich erklärt und in die weitere Umsetzungsphase überführt.

## **3. Regelungen für die Umsetzungsphase**

### **a) Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit**

Für die Zusammenarbeit der Kommunen im Stadt-Umland-Raum Wismar gelten die folgenden Grundsätze und Ziele:

- (1) Der Stadt-Umland-Raum Wismar soll so gestärkt werden, dass er einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region Westmecklenburg und des Landes Mecklenburg-Vorpommern leistet.
- (2) Durch interkommunale Kooperation wirken die Gemeinden des Stadt-Umland-Raums Wismar auf eine qualitative Entwicklung der infrastrukturellen Angebote und Einrichtungen hin.
- (3) Die an der Kooperation beteiligten Kommunen betrachten den Geltungsbereich des Stadt-Umland-Raumes als einen funktional zusammenhängenden und gemeinsam zu gestaltenden Raum. Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene sollen daher immer auch die entsprechenden Wirkungszusammenhänge und Folgewirkungen auf den Stadt-Umland-Raum einbeziehen bzw. berücksichtigen.
- (4) Die künftige Entwicklung des Stadt-Umland-Raumes Wismar als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum wird maßgeblich vom Bewusstsein seiner Bewohner über die Zugehörigkeit zu diesem Raum und über die gemeinsam getragene Verantwortung für dessen Gestaltung beeinflusst. Der Kooperations- und Abstimmungsprozess soll dazu beitragen, dieses Bewusstsein zu stärken und zu fördern.

### **b) Kooperationsgegenstand und -verfahren**

Die Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Wismar vereinbaren, dass die im „Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar“ als prioritär eingestufteten Handlungsfelder Gegenstand für die weitere interkommunale Abstimmung sind. Dazu werden aus den im Rahmenplan definierten Einzelmaßnahmen und Entwicklungsansätzen regionale Leitprojekte definiert und zur Umsetzung gebracht.

Prioritäre Handlungsfelder sind:

**=> Handlungsfeld Wohnentwicklung**

**Leitlinie:**

*Durch die interkommunale Wohnentwicklung im Stadt-Umland-Raum Wismar werden Erweiterungen über den Eigenbedarf hinaus vermieden, quantitative Überhänge abgebaut und Möglichkeiten des qualitativen Umbaus geprüft.*

**=> Handlungsfeld Gewerbeentwicklung**

**Leitlinie:**

*Durch die interkommunale Gewerbeentwicklung wird der Stadt-Umland-Raum Wismar als attraktiver Wirtschaftsstandort und als bedeutendes wirtschaftliches Zentrum Westmecklenburgs weiterentwickelt. Dazu erfolgt eine übergemeindliche Entwicklung, Erschließung und Vermarktung der Gewerbestandorte.*

**=> Handlungsfeld Einzelhandelsentwicklung**

**Leitlinie:**

*Durch die interkommunale Einzelhandelsentwicklung im Stadt-Umland-Raum Wismar werden quantitative Flächenerweiterungen vermieden, Angebotsstrukturen qualitativ ausgebaut, die Grundversorgung der Umlandgemeinden gesichert und der Einzelhandel standortgerecht gesteuert.*

**=> Handlungsfeld Ausgleichs- und Kompensationsflächen**

**Leitlinie:**

*Die Entwicklung von Ausgleichs- und Kompensationsflächen im Stadt-Umland-Raum Wismar wird interkommunal gesteuert.*

**=> Handlungsfeld Tourismus und Naherholung**

**Leitlinie:**

*Durch die interkommunale touristische Entwicklung wird der Stadt-Umland-Raum Wismar als attraktiver Erholungsraum weiter etabliert. Dazu erfolgen qualitative und quantitative Angebotserweiterungen sowie übergemeindliche Vermarktungsaktivitäten.*

Der Umsetzungszeitraum wird auf ca. 10 Jahre angelegt und beginnt mit Verbindlichkeitserklärung des Rahmenplans. Der verbindliche Rahmenplan soll in Zukunft verstärkt Grundlage für den Einsatz von Förderinstrumentarien des Landes sein. Im Bedarfsfall wird über die Einrichtung eines Projektfonds und über die Einführung eines Mediationsverfahrens entschieden. Die Projekt- und Maßnahmenrealisierung wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet. Noch vor Ablauf des Umsetzungszeitraums erfolgt eine Ergebnisevaluierung als Grundlage für die Entscheidung über die Fortschreibung des Rahmenplans.

Die Umsetzung der im Rahmenplan definierten Maßnahmen und Entwicklungsansätze greift nicht in die kommunale Planungshoheit ein oder ersetzt diese. Alle Beteiligten wirken jedoch darauf hin, die durch Selbstbindung getroffenen Beschlüsse im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation in die gemeindliche Planung zu überführen bzw. mit dieser abzustimmen.

### c) Kooperationsgremien

Zur Umsetzung des „Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar“ ist die Festlegung von Arbeits- und Organisationsstrukturen zwischen den beteiligten Gemeinden erforderlich.

Der „*Stadt-Umland-Ausschuss*“ bildet die Entscheidungsebene und setzt sich aus den politischen Mandatsträgern der beteiligten Umlandgemeinden und der Stadt Wismar zusammen. Die Stadt Wismar entsendet den Bürgermeister und jede weitere beteiligte Gemeinde ihren Bürgermeister. Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg kann ebenfalls beratend teilnehmen. Bei Bedarf können weitere nicht-stimmfähige Mitglieder hinzugezogen werden. Jede Gebietskörperschaft hat eine Stimme. Entscheidungen im Stadt-Umland-Ausschuss sollen einvernehmlich beschlossen werden.

Der „*Stadt-Umland-Ausschuss*“ trifft Grundsatz- und Richtungsentscheidungen. Dazu zählt insbesondere:

- Repräsentation der Kooperation gegenüber der Öffentlichkeit
- Beschlussfassung über die Festsetzung regionaler Leitprojekte
- Beratung über Stand und Fortgang der Maßnahmenimplementierung
- Beschlussfassung über Projektfinanzierung und Projektstrukturen (z. B. Einrichtung von Projektfonds, Hinzuziehung externer Experten bzw. Berater, Einführung von Mediationsverfahren)
- Beschlussfassung über Fortschreibung des Rahmenplans
- Kommunikation der Kooperationsergebnisse in Gemeindegremien und Abstimmung mit gemeindlichen Planungen.

Die „*Stadt-Umland-Arbeitsgruppe*“ bildet die Fach- bzw. Arbeitsebene. Sie setzt sich aus Vertretern der Regional-, Kreis- und Kommunalverwaltungen zusammen. Dazu zählen der Bauamtsleiter der kreisfreien Stadt Wismar, die leitenden Verwaltungsbeamten der Umlandämter bzw. die Bauamtsleiter, die Fachvertreter der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg sowie Vertreter des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg und der Obersten Landesplanungsbehörde. Bei Bedarf können weitere Experten hinzugezogen werden.

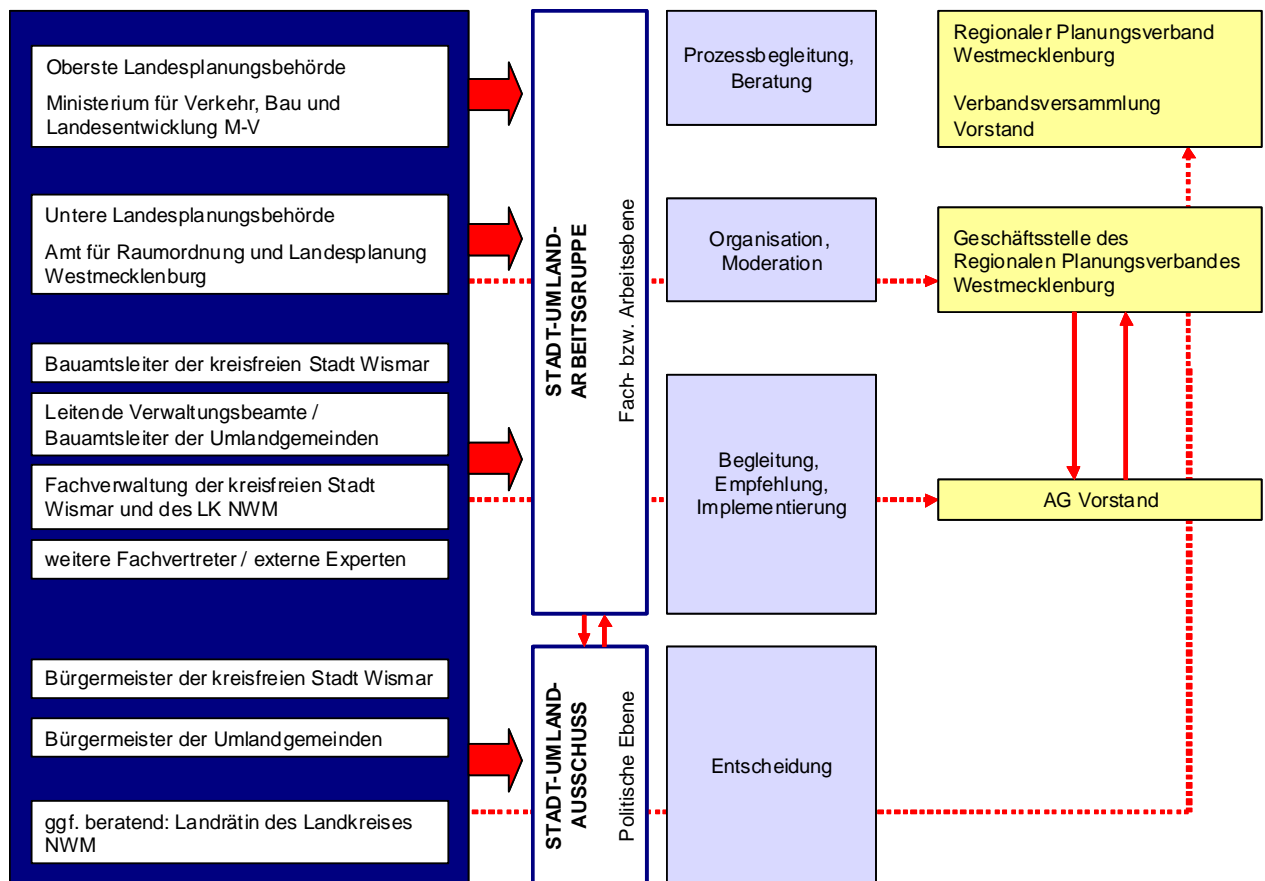
Die „*Stadt-Umland-Arbeitsgruppe*“ begleitet fachlich die Arbeit der Kooperation. Dazu zählt insbesondere:

- Entwicklung regionaler Leitprojekte
- Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Projektpässe
- regelmäßige Information des Stadt-Umland-Ausschusses über den Stand und den Fortgang der Kooperation
- Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen des Stadt-Umland-Ausschusses
- ggf. Steuerung der Projektfinanzierung und Projektstrukturen (z. B. Verwaltung von Projektfonds, Initiierung und Begleitung weiterer thematischer Arbeits- und Projektgruppen)
- kontinuierliches Monitoring und Abschlussevaluierung
- Hinwirken auf Anpassung der gemeindlichen Planungen an interkommunal abgestimmte regionale Leitprojekte.

Das „Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg“ organisiert und moderiert den Kooperations- und Abstimmungsprozess im Stadt-Umland-Raum Wismar. Im Bedarfsfall wird ein externer Mediator hinzugezogen.

Durch die „Oberste Landesplanungsbehörde“ erfolgen die inhaltlich-fachliche Begleitung und die Bereitstellung von Instrumenten und Mitteln zur Projektumsetzung.

**Organisationsstruktur zur Umsetzung des „Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar“**



Quelle: eigene Darstellung

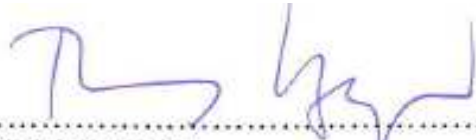
**4. Angestrebtes Kooperationsergebnis**

Innerhalb eines Zeithorizonts von ca. 10 Jahren sollen aus den im „Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar“ definierten Maßnahmen und Entwicklungsansätze interkommunal abgestimmte Leitprojekte entwickelt, konkretisiert und umgesetzt werden.


Die Kooperationsergebnisse sind entsprechend LEP M-V als Erfordernisse der Raumordnung in das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg aufzunehmen. Die kommunale Bauleitplanung soll dementsprechend angepasst werden.

## 5. Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

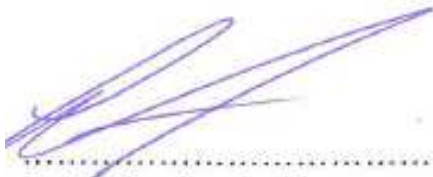
Die Unterzeichner stimmen dieser Kooperationsvereinbarung zu und erklären damit ihren Willen zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung des „Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar“. Die Zielvereinbarung selbst hat keine Rechtskraft.




Thomas Beyer  
Bürgermeister der Stadt Wismar



Birgit Heine  
Bürgermeisterin der Gemeinde Barnekow



Peter Sawiaczinski  
Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg



Uwe Wandel  
Bürgermeister der Gemeinde Gägelow



Dr. Thomas Grille  
Bürgermeister der Gemeinde Hornstorf





.....  
Harry Haker  
Bürgermeister der Gemeinde Krusenhagen



.....  
Wolfgang Lüdtkke  
Bürgermeister der Gemeinde Lübow



.....  
Hannelore Gantzkow  
Bürgermeisterin der Gemeinde Metelsdorf



.....  
Franz Josef Boge  
Bürgermeister der Gemeinde Zierow